



Durchführungsbestimmungen für die Jugend A * B * C
Bergischer Handballkreis e.V. * Kreis Wuppertal-Niederberg
Saison 2016/2017



1. **Spielklassen**

- | | | |
|------------|----------------|------------|
| a) Jungen | Altersklassen: | A, B und C |
| b) Mädchen | Altersklassen: | A, B und C |

Spielleitung:

- | | |
|------------|--|
| a) Jungen | Altersklasse A: Hans-Bert-Schäfer |
| | Altersklasse B: Hans-Bert Schäfer |
| | Altersklasse C: Stephan Becker |
| b) Mädchen | Altersklasse A, B und C: Cornelia Adolphs |

2. **Schiedsrichter – Kostenerstattung:**

siehe Durchführungsbestimmung der jeweiligen Kreise

3. **Spielberichte**

Spielberichte Jungen und Mädchen müssen in zweifacher Ausführung und in numerischer Reihenfolge ausgefüllt werden.

Spielberichte müssen an folgende Adressen gesendet werden:

Jungen A

Hans-Bert Schäfer
Geschäftsstelle Handballkreis Wuppertal-Niederberg
Veilchenstr. 19
42283 Wuppertal
Mail: Hans-Bert.Schaefer@T-online.de

Jungen B

Hans-Bert Schäfer
Geschäftsstelle Handballkreis Wuppertal-Niederberg
Veilchenstr. 19
42283 Wuppertal
Mail: Hans-Bert.Schaefer@T-online.de

Jungen C

Stephan Becker
Ubierweg 20
42653 Solingen
Mail: jungenspielwart@bergischer-handballkreis.org

Mädchen A, B, C

Cornelia Adolphs
Theodericherstraße 18
42653 Solingen
Mail: maedchenspielwart@bergischer-handballkreis.org

4. **Spieldurchführung**

- Die Spiele sind nach der Satzung und den Ordnungen des DHB/WHV sowie nach den gültigen Regeln in der Fassung des DHB durchzuführen.
- **Die Halbzeitpause** beträgt für alle **Klassen höchstens 10 Minuten**
- Pro Mannschaft ist ein „**Team – Time – Out**“ pro Halbzeit in allen Altersklassen zulässig.
- Für den Bereich der C – Jgd. gelten zusätzlich die Regelauslegungen des HVN zu der Rahmenkonzeption des DHB. (siehe Anhang)



Durchführungsbestimmungen für die Jugend A * B * C

Bergischer Handballkreis e.V. * Kreis Wuppertal-Niederberg

Saison 2016/2017



- Zu jedem Spiel sind Zeitnehmer (Heimverein) und Sekretär (Gastverein) zu stellen. Ausweispflicht besteht nur für die spielenden A – B Jugendmannschaften.
- In der Altersklasse. C ist es erlaubt, die Aufgaben von Zeitnehmer und Sekretär auf eine Person zu vereinigen. Diese Person muss aber im Besitz eines Zeitnehmerausweises sein.
- **Bei gleicher Spielkleidung hat der Gastverein die Spielkleidung zu wechseln.** Mit Zustimmung der Schiedsrichter sind andersfarbige Leibchen zugelassen.

Spielansetzung: ist darauf zu achten, dass die Spiele sonntags nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr angesetzt werden dürfen.

5. Spielverlegung

- Spielverlegungen sind unter Beachtung des § 46, SpO, nur bei der zuständigen Spielleitenden Stelle von einem autorisierten Vorstandsmitglied unter Benutzung des Formulars „Antrag auf Spielverlegung“ zu beantragen. Der Verlegungsgrund, ein Ausweichspieltag (möglichst zeitlich vor dem im Spielplan angesetzten Termin, maximal 4 Wochen nach dem angesetzten Termin) und das Einverständnis des Gegners, für den Fall, dass der Ausweichspieltag vom Rahmenspielplan abweicht, sind Bestandteile dieses Antrages, über den die Spielleitende Stelle entscheidet. Der Antrag muss mindestens **10 Tage** vor dem angesetzten Termin vorliegen. Wird dem Antrag stattgegeben, informiert die Spielleitende Stelle alle betroffenen Bereiche über SIS von der Änderung. Der Antragsteller wird mit einer Verwaltungsgebühr **von € 25,00** belastet. Das Formular kann mit dem Computer ausgefüllt und von der Homepage des BHK oder des HK Wuppertal-Niederberg heruntergeladen werden.
- **Selbstständige Verlegungen von angesetzten Spielen ziehen eine Geldbuße von € 30,00 und Spielverlust für beide Mannschaften nach sich. Eigenmächtige Verlegungen der Vereine untereinander führen für die Beteiligten zu Spielverlust und einer Ordnungsstrafe in Höhe von 30,00 €.**
- Bei einer Jugendmaßnahme des HVN oder WHV muss auf Antrag des betroffenen Vereines das Spiel verlegt werden. (gebührenfrei)
- Aufgrund von Verbandsmaßnahmen müssen Verlegungen mindestens 10 Tage vor dem Spieltermin beantragt werden. Diese Spiele müssen vorgezogen werden.

Bei Verlegungen wegen kirchlicher bzw. schulischer Maßnahmen ist wie folgt zu verfahren:

- Es müssen mindestens drei Spieler(innen) einer Mannschaft an der Maßnahme teilnehmen. Dies muss durch eine Bescheinigung des Pfarrers oder des Schulleiters vorliegen. In dieser Bescheinigung müssen die Namen aufgeführt sein.
- Der betreffende Verein hat sich mit seinem Spielpartner zu einigen, und der Spielleitenden Stelle einen Nachholtermin vor dem angesetzten Spieltermin bekannt geben.

Dem jeweiligen Staffelleiter sind die Bescheinigungen des Pfarrers und Schulleiters vorzulegen.

6. Außer Konkurrenz spielende Jugendmannschaften

Mannschaften, die außer Konkurrenz spielen, dürfen höchstens 4 Spieler des älteren Jahrgangs melden von denen nur 2 Spieler pro Spiel eingesetzt werden dürfen. Die Spieler des älteren Jahrgangs, die außer Konkurrenz an der Spielrunde teilnehmen, sind vor Saisonanfang an den Kreisjugendwart und den Staffelleitern zu melden.



Durchführungsbestimmungen für die Jugend A * B * C
Bergischer Handballkreis e.V. * Kreis Wuppertal-Niederberg
Saison 2016/2017



7. **Spielmodus:**

- Jungen A: Es wird eine Hin u. Rückrunde in zwei Gruppen gespielt. Die jeweiligen **ersten zwei Mannschaften** jeder Gruppe qualifizieren sich für die Überkreuzspiele und spielen ihren Endspielgegner aus.
- Jungen B: Es wird eine Hin u. Rückrunde in zwei Gruppen gespielt. Die jeweiligen **ersten zwei Mannschaften** jeder Gruppe qualifizieren sich für die Überkreuzspiele und spielen ihren Endspielgegner aus.
- Jungen C: Es wird eine Hin u. Rückrunde in zwei Gruppen gespielt. Die jeweiligen **ersten zwei Mannschaften** jeder Gruppe qualifizieren sich für die Überkreuzspiele und spielen ihren Endspielgegner aus.
- Mädchen A: spielt in einer Gruppe eine 1,5 Runde ihren Meister aus. Der erste ist Meister.
- Mädchen B: diese Spiele werden in einer Gruppe ausgetragen, in Hin- u. Rückrunde. Der erste ist Meister.
- Mädchen C: diese Spiele werden in einer Gruppe ausgetragen, in Hin- u. Rückrunde. Der erste ist Meister.

8. **Jahrgänge:**

Für das Spieljahr 2016/2017 sind Spieler und Spielerinnen folgender Jahrgänge spielberechtigt:

Altersklasse A:	1998/1999
Altersklasse B:	2000/2001
Altersklasse C:	2002/2003

9. **Spielzeiten:**

Altersklasse A:	2 x 30 Minuten
Altersklasse B:	2 x 25 Minuten
Altersklasse C:	2 x 25 Minuten

10. **Salvatorische Klausel**

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die beiden Jugendausschüsse der Kreise unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.
Sollte eine Bestimmung dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam sein oder geändert werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.